

WOHNEN ALS „FEHLANREIZ“?

FLÜCHTLINGSLAGER UND ABSCHRECKUNGSPOLITIK

Nach dem Anstieg der Asylsuchendenzahlen haben die Kommunen alle Hände voll zu tun, Notunterkünfte für die Neuankömmlinge aufzutreiben. Forderungen nach der Abschaffung der Lager sind in der Defensive. Ansätze, Kämpfe gegen die unaufhörlichen Asylrechtsverschärfungen mit Kämpfen um selbstbestimmtes Wohnen zu verbinden, gibt es dennoch – zur Nachahmung empfohlen.

Jahrelang wurden in Deutschland angesichts seit 1993 kontinuierlich sinkender Zahlen Asylsuchender die Unterbringungskapazitäten abgebaut. Seit einigen Jahren steigen die Zahlen nun wieder an, vor allem angesichts des anhaltenden Krieges in Syrien flüchteten insbesondere im Jahr 2015 mehrere hunderttausend Menschen in die Bundesrepublik. Deutschland inszeniert den Unterbringungsnotstand: Es werden Zeltlager errichtet, Turn- und Messehallen oder auch ausgediente Flughafenhangars umgenutzt und Hunderte oder sogar Tausende von Geflüchteten dort untergebracht. In Berlin ist dies häufig sogar das kleinere Übel. Über Monate hinweg erhielten tausende Geflüchtete vom zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) anstatt eines Wohnheimplatzes lediglich einen Hosteltutschein und wurden aufgefordert, sich mit diesem selbst eine Unterkunft zu suchen. Tausende Asylsuchende waren und sind in Hostels untergebracht, häufig unter schlechten Bedingungen und ohne Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten.¹ Angesichts saisonbedingt knapper Hostelplätze und der Weigerung vieler Hostelbetreibender, die Gutscheine zu akzeptieren – häufig, weil das LAGeSo die Rechnungen über Monate nicht bezahlte – blieben jedoch viele Betroffene, auch Familien mit kleinen Kindern, obdachlos und übernachteten in Parks. Um dem zu begegnen, wurden in den Folgemonaten immer mehr Turnhallen beschlagnahmt und zu Notunterkünften umfunktioniert. Forderungen nach der Abschaffung der Lagerunterbringung und dem Recht, in Wohnungen leben zu dürfen, geraten angesichts dieser Situation in die Defensive. Die vordringlichste Aufgabe scheint nun, den Staat überhaupt dazu zu zwingen, die Menschen nicht der Obdachlosigkeit zu überlassen. Unter anderem deshalb erstatteten im Dezember über vierzig Rechtsanwält_innen Strafanzeige gegen die politisch Verantwortlichen in der Senatsverwaltung und im LAGeSo wegen Körperverletzung und Nötigung im Amt.²

Dabei bleibt es auch angesichts dieser Situation wichtig, nicht aus den Augen zu verlieren, dass die Unterbringung von Geflüchteten in Sammelunterkünften Bestandteil einer Entrechtungs- und Abschreckungspolitik war und ist und in diesem Zusammenhang kritisiert werden muss.

Verwaltung, Kontrolle, Ausschließung

Die Unterbringung und Isolierung von Migrant_innen in lagerartigen Unterkünften reicht bereits in die Zeit der Anwerbung der sogenannten Gastarbeiter_innen zurück. Für Geflüchtete wurde die Lagerpflicht Anfang der 1980er Jahre mit Inkrafttreten des Asylverfahrensgesetzes eingeführt. Migrationsbewegungen in die BRD sollten verhindert sowie die Vertreibung der bereits Angekommenen durch die Verschlechterung der Lebensbedingungen forciert werden.³ Sie war insofern eng verzahnt mit der Einführung der Residenzpflicht, die Asylsuchenden verbot, ohne behördliche Erlaubnis den ihnen zugewiesenen Landkreis zu verlassen, mit dem Prinzip, Sozialleistungen vorrangig als Sachleistungen zu gewähren sowie mit dem zunächst einjährigen Arbeitsverbot. Den erhofften Abschreckungseffekt und die klar rassistische Stoßrichtung der Einführung der Lagerpflicht brachte der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth (CDU) beispielhaft mit der Aussage auf den Punkt: „Die Zahl der Asylbewerber ist erst gesunken, als die Buschtrommeln signalisiert haben: Geht nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst ihr ins Lager“.⁴

Im Laufe der 1980er Jahre, insbesondere ab 1988 stiegen die Asyl-antragszahlen – trotz der fortgeführten Entrechtungs- und Abschreckungspolitik unter der seit 1982 regierenden konservativ-liberalen Koalition. Nach der ‚Wende‘ 1990 wurde mit der ‚Anti-Asyl-Kampagne‘ „eine der schärfsten, polemischsten und folge reichsten innenpolitischen Auseinandersetzungen der deutschen Nachkriegsgeschichte“⁵ losgetreten. In deren Zuge multiplizierten sich die rassistischen Übergriffe, welche in mehrtägigen Pogromen gegen Unterkünfte von Migrant_innen und Flüchtlinge durch enthemmte rassistische Mobs gipfelten. Die Lagerunterbringung war dabei ein wichtiger Faktor in der Konstruktion des Flüchtlingsheims und seiner Bewohner_innen als Ziel rassistischer Projektionen: Die Konzentration und Isolation von Geflüchteten in umzäunten Unterkünften, zusammen mit dem durch das Arbeitsverbot erzwungenen Nichtstun, verstärkte gewis-

¹ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/16 787 und Drucksache 17/17077.

² Vgl. Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) e.V. / Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) e.V.: Massiver staatlicher Rechtsbruch am LAGeSo. Anwältinnen und Anwälte stellen Strafantrag gegen Czaja und Allert. Gemeinsame Presseerklärung vom 7. Dezember 2015. http://www.rav.de/fileadmin/user_upload/rav/pressemitteilungen/151207_PM_Strafanzeige_gg_Czaja_Allert_et_al..pdf. (letzter Aufruf aller Links: 05.02.2016).

³ Vgl. Tobias Pieper, Soziale Arbeit im Ausnahmezustand – Deutsche Flüchtlingslager als potentiell rechtsfreie Räume, Migration und Soziale Arbeit 2011, 2 (125).

⁴ Angelika von Loeper, Die Mär von der Abschreckung – 30 Jahre Lagerunterbringung sind genug, AusgeLAGERT – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland – Sonderheft der Flüchtlingsräte 2011, 24.

⁵ Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, 2003, 299.

sermaßen das rassistische Stereotyp „der faulen Fremden, die es sich auf Kosten der Deutschen bequem machen wollten“⁶⁶.

Wiederaufwertung als Abschreckungsinstrument

Mündungspunkt der „Asylpolitik im Rauch der Brandsätze“⁶⁷ war die de facto-Abschaffung des Grundrechts auf Asyl durch die Einführung der ‚Sichere Drittstaaten‘- und der ‚Sichere Herkunftsstaaten‘-Klauseln in Artikel 16a Grundgesetz. Nur wenige Monate später folgte das Asylbewerberleistungsgesetz, ein Sondergesetz für Geflüchtete, durch welches verminderte Sozialleistungen, die Ausgabe von Sach- statt Bargeldleistungen, eine auf ein gefährliches Minimum reduzierte Gesundheitsversorgung und die Möglichkeit der Sanktionierung von Personen, denen die Schuld für ihre Nichtabschiebbarkeit zugeschrieben wurde, festgesetzt wurden.⁸

Beim Blick auf die Entstehungsgeschichte der Lagerunterbringung für Flüchtlinge wird deutlich, dass sie – im Zusammenwirken mit anderen restriktiven Normen, Praxen, Institutionen und Diskursen – Teil eines ‚Entrechtungskomplexes‘ ist. Ihre politische Absicht zielt, wie Tobias Pieper es zusammenfasst, „auf die Festsetzung, Kontrolle und Verwaltung von Flüchtlingen und deren institutionelles Fernhalten und Ausschluss aus der Gesellschaft“⁹.

Mit der Zeit verloren die historisch maßgeblichen rassistischen Begründungsmuster für die Lagerunterbringung im vorherrschenden öffentlichen Diskurs weitgehend an Bedeutung, auch wenn an einer Politik der Lagerunterbringung, mit allen damit einhergehenden Einschränkungen und Menschenrechtsverletzungen, festgehalten wurde. Derzeit ist jedoch ein Rollback zu beobachten: Das Flüchtlingslager erlebt eine Wiederaufwertung als Element einer verschärften Abschreckungspolitik, deren vorrangiges Ziel es ist, wie es heißt, „Fehlansätze zu beseitigen“. So können Asylsuchende seit Oktober 2015 verpflichtet werden, für sechs statt wie bisher drei Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu ‚wohnen‘ (§ 47 Asylgesetz). Analog wurde auch die Ausgabe von Sach- statt Bargeldleistungen sowie die Residenzpflicht wieder auf sechs Monate ausgedehnt – und das nur ein knappes Jahr, nachdem diese Restriktionen im Zuge des schwarz-rot-grünen ‚Asylkompromisses‘ im Tausch gegen die Einstufung Serbiens, Mazedoniens und Bosnien-Herzegowinas als ‚sichere Herkunftsstaaten‘ gelockert worden waren.

Verstärkung der Repression

Nach dem Motto ‚Ein Schritt vor, vier Schritte zurück‘ werden also nicht nur die jüngsten Verbesserungen weitgehend zurückgenommen, sondern es wird weiter an der Repressionsschraube insbeson-

dere gegen jene Geflüchteten gedreht, die mit dem Label ‚ohne Bleibeperspektive‘ belegt werden. Die erst im Herbst 2014 verlängerte Liste der ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ wurde um weitere drei Balkanstaaten – Albanien, Montenegro, Kosovo – ergänzt. Asylsuchende aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ müssen auch über die sechs Monate hinaus bis zu ihrer Ausreise oder Abschiebung in den Erstaufnahmelagern verbleiben. In einigen Bundesländern wurden für Asylsuchende aus diesen Ländern gar eigene Unterkünfte errichtet, die mit ihrer Konzentrierung aller beteiligten Behörden auf einem Gelände und ihrer klaren Ausrichtung auf den Druck zur Ausreise praktisch eine Neuauflage der Ausreisezentren darstellen, die – 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz von der rot-grünen Bundesregierung eingeführt – abgelehnte Asylsuchende durch systematische Entrechtung und Zermürbung zur Ausreise bewegen sollten. Legitimiert wird die immer weiter voranschreitende Repression gegen Flüchtende aus den westlichen Balkanstaaten diskursiv regelmäßig damit, dass Unterbringungskapazitäten für die ‚wirklich schutzbedürftigen‘ Flüchtlinge, vor allem aus Syrien, reserviert bleiben müssten und die ‚Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung‘ nicht überstrapaziert werden dürfe. Auch in dieser Hinsicht steht die aktuelle herrschende Politik in Kontinuität zu den Anfangszeiten der Institutionalisierung der Flüchtlingslager in Deutschland: Der Leiter der für Flüchtlingsfragen zuständigen Abteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe formulierte 1982, mit der Kasernierung von Asylbewerber_innen in der zentralen Anlaufstelle in Karlsruhe „sei das Ziel erreichbar, die Wirtschaftsflüchtlinge zugunsten der wirklich politisch Verfolgten zurückzudrängen.“¹⁰

Die diskursive Spaltung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Flüchtlinge war schon immer heuchlerisch, denn auch die syrischen Flüchtlinge, deren Schutzbedürftigkeit rechtlich und politisch anerkannt wird, sind natürlich von den Abschottungspolitiken, von den politisch hergestellten restriktiven Lebensbedingungen für Asylsuchende sowie von den beständigen Asylrechtsverschärfungen betroffen.¹¹ Seit einigen Monaten richten sich die politischen Vorstöße jedoch auch ganz explizit gegen die Syrer_innen, was vor allem bei den Plänen, ihnen künftig den Familiennachzug zu verwehren, deutlich wird.

Wohnungen für alle statt Rassismus

Zudem zeigt sich in den politischen Diskursen über und gegen Flüchtlinge der gesellschaftliche und institutionelle Rassismus in seinen je unterschiedlichen Spielarten: Roma und Romnja aus den westlichen Balkanstaaten, aber auch Asylsuchende aus Ländern wie Ghana oder Somalia werden von der Bundesregierung als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ etikettiert¹² – eine Kategorisierung in der Tradition der sozialrassistischen ‚Asylmissbrauchsdebatte‘ Anfang der 1990er Jahre. Auf der anderen Seite sehen sich insbesondere Geflüchtete aus Syrien und anderen Ländern mit hohem muslimischem Bevölkerungsanteil einer Neuauflage der kulturrassistischen ‚Leitkultur‘-Debatte insbesondere durch Unionspolitiker_innen ausgesetzt, die muslimische Geflüchtete einmal mehr als die rückständigen ‚Anderen‘, der fortschrittlichen liberalen westlich-deutschen Wertegemeinschaft entgegengesetzt, konstruiert. Beide Diskursstränge heizen die laut Umfragen zunehmend flüchtlingsfeindliche Stimmung in der mehrheitsdeutschen Bevölkerung weiter an.

Angesichts des Tempos, mit dem die Bundesregierung an der Repressionsschraube dreht, um so die Flüchtlingszahlen zu senken, ist vielfältiger Protest und Widerstand gegen ihre Abschiebungs-, Abschreckungs- und Entrechtungspolitik dringend



Thomas Rossi Rassloff / CC-Lizenz: by-sa

Anzeige

DOPPELPUBLIKATION AB APRIL 2016

 Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

SONDERBRIEF »RASSISMUS UND RECHT«

- **Push backs an der spanisch-marokkanischen Grenze**
Simon Rau
- **Mehr Militär im Mittelmeer**
Volker Eick
- **EUROSUR statt Datenschutz**
Daniel Deibler
- **Calais und jüngste Entscheidungen des EGMR**
Charlotte Kilroy
- **Westbalkan & Afghanistan: sichere Herkunft?**
Philipp Rusche
- **Türkei: sichere Herkunft?**
Jutta Hermanns
- **Asylschnellverfahren: Niederlande & Schweiz**
Igna Oomen & Heiner Busch
- **Klimaflüchtlinge**
Lena Kreck
- **EU-Fluchtrouten**
Bernd Kasperek
- **Übergriffe in der BRD auf Geflüchtete**
Andrea Hübler
- **Zur Erfassung von »Hate Crimes« in Europa**
Robert Kusche
- **Neonazistische Mobilisierung in Europa**
Fabian Virchow
- **Rassismus im Gerichtssaal**
Franziska Nedelmann
- **Rassismus gegen NSU-Opfer**
Elif & Gamze Kubasik

INFORMATIONSBRIEF #112

- **Warum beim RAV?**
Fenna Busmann, Yunus Ziyal, Justus Linz, Thomas Jung
- **Angelika Lex – Kämpferin, Kollegin, Freundin**
Ein Nachruf
- **Fachanwaltslehrgang »Migrationsrecht« des RAV**
Markus Prottung & Berenice Böhlo
- **Deutschlands Furcht vor dem EGMR**
Jutta Hermanns & Helmut Pollähne
- **Das Bundesverfassungsgericht zum BKA-Gesetz**
Sönke Hilbrans
- **Das Sachenrecht als Mittel im Kampf Geflüchteter**
Benjamin Hersch
- **Mieten und Wohnen. Konferenz in Hamburg**
Benjamin Raabe & Henrik Solf
- **Gründung von Gefangenengewerkschaft**
Olaf Heischel
- **BodyCams an RoboCops**
Michael Plöse & Volker Eick
- **Ein NSU aus nord-irischer Perspektive**
Volker Eick
- **Prozess gegen »Goldene Morgenröte«**
Electra Aleksandropoulou & Irini Vlachou

geboten. Die jüngsten Gesetzesänderungen zeigen, dass die Lagerunterbringung weiterhin einen integralen Bestandteil einer solchen Politik der sozialen Ausschließung darstellt. Die diskriminierenden Sondergesetze sind aber nicht die einzige Hürde, die den Geflüchteten den Zugang zu menschenwürdigen Wohnbedingungen versperrt. Auch anerkannte Flüchtlinge, die rechtlich keinerlei Verpflichtung mehr unterliegen in einer Erstaufnahme- oder Gemeinschaftsunterkunft zu leben, verbleiben häufig unfreiwillig auf lange Zeit in den Sammelunterkünften: Weil das Jobcenter die Mietkosten nur bis zu einer Obergrenze übernimmt, die vor allem bei größeren Familien nicht mit den Marktpreisen mithält; weil es rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gibt; vor allem aber, weil bezahlbare Mietwohnungen in vielen Städten angesichts konsequenter Privatisierung öffentlichen Wohnraums und der fortwährenden Dominanz teurer Eigentumswohnungen beim Wohnungsneubau ohnehin ein knappes, oder besser verknapptes, Gut geworden sind.¹³

Gemeinsame Kämpfe

An diesem Punkt könnten sich Anknüpfungspunkte zwischen antirassistischen Kämpfen gegen Asylrechtsverschärfungen und Lagerunterbringung und Kämpfen gegen Privatisierung und für die Vergesellschaftung von Wohnraum und seine Selbstverwaltung durch die Bewohner_innen ergeben. Ansätze hierfür gibt es bereits vereinzelt. In Kassel demonstrierte im Dezember ein ‚Bündnis für dezentrales Wohnen für Geflüchtete und sozialen Wohnungsbau‘. Im Aufruf fordert die Initiative nicht trotz, sondern gerade wegen des Anstiegs der Geflüchtetenzenzahlen, weg von der Politik der Unterbringung in Sammelunterkünften zu kommen und Flüchtlingen zu ermöglichen, in Wohnungen zu leben. Indem Geflüchtete und andere Menschen mit geringem Einkommen auf dem angespannten Wohnungsmarkt gegeneinander ausgespielt würden, werde verdeckt, dass eben jener das Ergebnis einer verfehlten Wohnungspolitik sei: Kommunaler Wohnraum sei privatisiert worden, gebaut werde vor allem hochpreisig. Die Mieten seien weiter am Steigen, während es staatlich geförderten sozialen Wohnungsbau kaum noch gebe. Die Kämpfe gegen die Aushöhlung des Asylrechts und um bezahlbares und selbstbestimmtes Wohnen könnten nur gemeinsam Erfolg haben.¹⁴

Sebastian Muy hat den Masterstudiengang Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession studiert und arbeitet im Berliner Flüchtlingsberatungszentrum BBZ.

- ⁶ Ebenda, 271.
- ⁷ Ebenda, 208.
- ⁸ Tobias Pieper, Die Gegenwart der Lager – Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik, 2008, 65.
- ⁹ Ebenda (Fn. 3), 125.
- ¹⁰ Loeper, vgl. Fn. 4, S. 24.
- ¹¹ Vgl. Sebastian Muy, »Teile und herrsche« – Geflüchtete aus Syrien und den Westbalkanländern im deutschen Grenzregime, ZAG – Antirassistische Zeitschrift 2015, 68 (31).
- ¹² Vgl. z.B. Thomas de Maizière im Interview mit SWR2, 16.06.2015, <http://tinyurl.com/hb7j636>.
- ¹³ Vgl. Andrej Holm / Barbara Schöning / Daniel Gardemin / Dieter Rink, Städte unter Druck – Die Rückkehr der Wohnungsfrage, Blätter für deutsche und internationale Politik 2015, 6 (69-79).
- ¹⁴ Vgl. Aufruf zur Demonstration in Kassel am 12.12.2015, <http://wohnraumstatt-leerstand-kassel.de/>

RAV-KONTAKT

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, kontakt@rav.de
Auch für Studierende: Mitglied werden – ab 5,11 EUR/Mon.